

21.5.2020

Covid 19 - Rechtsinfos für Erntearbeiter_innen

Einreisebestimmungen:

Berufspendler*innen aus Ungarn, Tschechien und Slowenien können nach wie vor nach Österreich kommen, müssen aber eine Arbeitsbescheinigung von Dienstgeber_innen mitführen. Informiere Dich über aktuelle Regelungen auf der Homepage deines Außenministeriums.

Für Kolleg_innen, die nach Hause gefahren sind und nicht zurück können:

Menschen, die ein Arbeitsverhältnis als Erntehelfer_in/Saisonarbeiter_in heuer schon aufgenommen haben und jetzt auf Grund der Grenzschließungen nicht mehr zur Arbeit kommen können, haben zumindest für den Zeitraum von 1 Woche Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Informiere Dich über Deine Rechte bei unserer Arbeitsrechtsberatung in den folgenden Sprachen:

- **Deutsch:** Karl Orthaber: 0043 664 61 45 948
- Ungarisch/ **Magyar nyelven:** Márta Pinkert, 0043 2682 770 66
- Rumänisch/ **Romana:** Radu Plamadeala: 0043 664 288 54 89
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch/ **Bosanski/Hrvatski/Srpski:** Birgit Hohlbrugger: 0043 664 61 45 812
- Bulgarisch/ **български:** Julien Jelev: 0043 664 61 45 063
- Ukrainisch/ **український:** Kateryna Soltani: 0043 677 63004411

Wichtige Infos zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses:

- Wichtige Unterschied zwischen **Kündigung** und **Entlassung** im österreichischen Arbeitsrecht:
 - Eine **Kündigung** ist ohne Vorliegen eines bestimmten Grundes möglich, dabei muss aber zumeist eine Kündigungsfrist von 14 Tagen eingehalten werden, in einigen Bundesländern ist es auch erst mit Monatsletztem möglich.
 - Wurde dein Dienstverhältnis **befristet** zB bis „zum Ende der Saison“ abgeschlossen, kann es davor auch nicht gekündigt werden, außer ihr habt diese Möglichkeit ausdrücklich im Vertrag vereinbart.
 - Entlassungen (=die sofortige Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Frist) sind nur auf Grund ganz bestimmter gesetzlich festgelegter Gründe möglich.
 - Wenn Du aufgrund eines behördlichen Einreiseverbotes nicht zur Arbeit kommen kannst, ist das kein Grund zur Entlassung
 - Wer ohne gerechtfertigte Gründe nicht bei der Arbeit erscheint, kann aber sehr wohl fristlos entlassen werden.
 - Bei einer Entlassung können Entgeltansprüche verloren gehen. Mitunter gibt es auch eine Sperre beim Arbeitslosengeldbezug.
- Häufig wünscht der Arbeitgeber eine **einvernehmliche Auflösung** des Arbeitsverhältnisses. Manchmal wird auch unter dem Vorwand einer Wiedereinstellungszusage zum Unterschreiben aufgefordert. Hier gilt: Unterschreibe nichts, was du nicht richtig verstehst oder womit du nicht einverstanden bist! Wenn du rechtliche Fragen hast, wende dich an unsere mehrsprachigen Hotlines.

Anspruch auf Arbeitslosengeld

- kann im Herkunftsland geltend gemacht werden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt sind. Entscheidend ist die Beitragsgrundlage, d.h. für wie viele Arbeitsstunden eine Person bei der Sozialversicherung angemeldet wurde. Der Nachweis erfolgt über den Versicherungsdatenauszug bei der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse).
- Kriterien, wann der Anspruch auf Arbeitslosengeld in Österreich erfüllt ist, findest Du hier: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/arbeitslosengeld>

Wenn Du ein Arbeitsverhältnis vereinbart hast, es aber auf Grund der Grenzsicherungen noch nicht antreten konntest, nimm Kontakt mit deinem Arbeitgeber auf! Wenn es Dein Wunsch ist, die Arbeit nach der Öffnung der Grenzen anzutreten, teile dies ausdrücklich mit.

Für Kolleg_innen, die Arbeitsverhältnisse aufgenommen haben und während der Corona-Krise hier bleiben:

Geltendes Arbeitsrecht in der Erntearbeit in verschiedenen Sprachen findest Du hier: www.sezonieri.at

Melde Dich bei unserer mehrsprachigen Hotline, wenn Du arbeitsrechtliche Fragen hast! (Hotlines, siehe oben).

Ganz besonders wichtig: Jetzt bei den Arbeitgeber_innen einfordern, dass alle notwendigen **Maßnahmen zum Gesundheitsschutz** eingehalten werden:

- Ausreichende Toiletten und Möglichkeiten sich die Hände zu waschen auf den Feldern!
- Dienstfreistellung für Arbeiter_innen, die zu einer Risikogruppe gehören (bestimmte chronisch Kranke und Personen ab dem 65. Lebensjahr)
- Mindestabstand muss bei allen Tätigkeiten, der Verpflegung und Unterbringung gewährleistet sein.
- Verstärkte Information durch die Arbeitgeber_innen über betriebliche Maßnahmen und Hygienevorschriften.
- Wenn möglich Einteilung in Teams, die sich nicht untereinander vermischen.
- Versetzte Beginn-, Pausen- und Arbeitsendezeiten der Beschäftigten zur Vermeidung von Ansteckungsgefahr.
- Bei Verpflegung durch den Betrieb, nur verpacktes Besteck, keine Entnahme aus Schütten.

Weitere Informationen:

https://www.proge.at/cms/P01/P01_0.a/1342628618698/home/bauarbeiten-und-covid-19

https://www.proge.at/cms/P01/P01_0.a/1342627749055/home/teamarbeit-schichtuebergabe-veraendern-arbeitsdichte-verringern-arbeitsplaetze-verbessern

Was gegen Ausbeutung hilft!

- Genaue Information in der Erstsprache über die bestehenden Arbeitsrechte.
- Schriftliche Verträge und Vereinbarungen mit Arbeitgeber_innen in der Erstsprache!
- Genaue, selbstständige Arbeitszeitaufzeichnungen, sonstige Dokumentation (Fotos bei der Arbeit etc).
- Niemals Blankopapiere unterschreiben.
- Einfordern der Nachweise für die Anmeldung der tatsächlich vereinbarten Arbeitsstunden bei der Sozialversicherung.

- Kostenlose und anonyme Beratung durch die Gewerkschaft (siehe Hotlines). Wenn du Mitglied wirst, vertritt dich die Gewerkschaft auch vor Gericht.
- Jetzt Gewerkschaftsmitglied werden – nur gemeinsam sind wir stark!
- Solidarisierung mit deinen Arbeitskolleg_innen.
- In Zeiten von Covid19-Maßnahmen sind Versammlungen nicht erlaubt. Danach können wieder Betriebsversammlungen einberufen werden.
- Informiere dich bei deiner zuständigen Fachgewerkschaft, wie ein Betriebsrat gegründet werden kann für die Zeit nach Covid19.

Weitere Infos finden sich in 11 Sprachen als PDF-Dateien mit den wichtigsten Infos zu Job und Corona: Ungarisch, Bulgarisch, Rumänisch, BKS, Polnisch, Tschechisch, Russisch, Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch.

<https://jobundcorona.at/download/>

Die Hotline 0800/22 12 00 80 von jobundcorona.at ist leider nur auf Deutsch, wenn möglich wird eine muttersprachliche Rechtsberaterin für einen Rückruf organisiert.